

Amtsgericht Lichtenberg

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 30 K 22/22

Berlin, 18.02.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 12.05.2025	09:30 Uhr	2227, Sitzungssaal	Amtsgericht Lichtenberg, Roedeliusplatz 1, 10365 Berlin

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Marzahn

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Marzahn	Fl. 227, Nr. 48	Gebäude- und Freifläche	12685 Berlin, Am Schmeding 17, Hagebuttenhecke 7	1.353	12839N

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
	Die folgenden Angaben sind dem Gutachten entnommen und ohne Gewähr: Das Eck-Grundstück ist bebaut mit einem aus einer ehemaligen Wohnlaube hervorgegangenem Einfamilienhaus als nicht unterkellertes Bungalow nebst diversen Anbauten und Nebengebäuden (Heizraum-Anbau, Garagengebäude mit Nebengelass, Imbissstand nebst Küche, Schankgarten-Umbauung als Wintergarten nebst gedeckter Schankgarten-Freisitzfläche und Toilettenschuppen). Baujahr ca. 1976/ 1977 bis in das Jahr 2000 (Imbiss, nebst späterer Anbauten). Wohnfläche gemäß Bauvorlagen ca. 83,73 m ² . Das Einfamilienhaus verfügt über 3 1/2 Zimmer, Küche, Flur, Badezimmer und eine Gartenterrasse. Es hat keine Innenbesichtigung stattgefunden. Weitere Angaben und Einzelheiten können dem Gutachten entnommen werden.	690.000,00 €

Der Gesamtverkehrswert wurde auf 690.000,00 € festgelegt.

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 12.08.2022.

Die Beschlagnahme erfolgte am 12.08.2022.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.